

Die unterzeichnenden Bezirksräte der Fraktion "ÖVP & BÜRGERFORUM JOSEFSTADT" stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 06. Juli 2020 gem. § 24 GO BV folgenden

Resolutionsantrag

BETREFF: ERKLÄRUNG ZUM MENSCHENRECHTSBEZIRK

Der Bezirk Josefstadt erklärt hiermit die Menschenrechte in all seinen Kompetenzbereichen zu achten und zu fördern und zu Leitlinien seiner Beschlüsse und seines Handelns anzuerkennen, sowie weiters sich am Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“ (Konzept siehe Beilage zum Beschluss) zu beteiligen und die damit verbundenen Aufgaben - insbesondere die Erarbeitung und Durchführung eines „Aktionsplans“ zu ausgewählten Schwerpunktthemen im Kontext der Menschenrechte und das Vorantreiben der Menschenrechtsbildung - in seinem Wirkungsbereich umzusetzen. Außerdem wird eine Kontaktperson für die Umsetzung ernannt.

BEGRÜNDUNG:

Menschenrechte sind in Österreich fest in der Bundesverfassung, insbesondere durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) als Grundrechte niedergeschrieben. Defizite im Bereich der Menschenrechte manifestieren sich auf allen Ebenen der Gesellschaft und haben direkte Auswirkungen auf das Zusammenleben der Josefstädterinnen und Josefstädter.

Wien hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2014 zu „Wien – Stadt der Menschenrechte“ deklariert. Das Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“ hat zum Ziel die Deklaration, vor allem hinsichtlich jener Aufgaben, die im Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Bezirke liegen, auch auf Ebene der Bezirke formal zu verankern. Dies betrifft insbesondere jene Menschenrechte, welche direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen, das Zusammenleben im Bezirk und den Alltag der Bezirksbewohnerinnen und -bewohner haben.

Menschenrechte sollen daher in allen Entscheidungen für die künftige Entwicklung des Bezirks stets oberste Leitlinie sein. Mit dieser Deklaration als Menschenrechtsbezirk unterstreicht der Bezirk Josefstadt sein Verständnis von Kultur und Menschenwürde. Abgeleitet von diesen Grundlagen wird sich der Bezirk Josefstadt in seinen Handlungen von den internationalen Menschenrechten leiten lassen und die gute Kooperation mit sozialen Einrichtungen im Bezirk weiter vertiefen.

Dadurch soll mehr Bewusstsein über geltende Menschenrechte und damit verbundene Rechte sowie Pflichten auch auf lokaler Ebene geschaffen werden, welche unter anderem das Recht auf Bildung, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf eine saubere Umwelt, das Recht auf leistbaren Wohnraum, und viele weitere betreffen. Ein solidarisches Miteinander im Bezirk, indem das friedvolle Zusammenleben verschiedener Generationen sowie von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung als auch von Menschen mit Behinderung weiterhin gefördert wird, soll positiv zur kulturellen Entwicklung des Bezirks beitragen. Die Beteiligung am Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“ bietet die Möglichkeit das Engagement des Bezirks Josefstadt in den Kontext Menschenrechte zu stellen und für die Bezirksbewohnerinnen und -bewohner sichtbar zu machen.

Beilage: Konzept „Wiener Menschenrechtsbezirke“